

17.12.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 wird in § 2 Absatz 1 nach Satz 2 der folgende Satz 3 eingefügt:

„Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2019 Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten aus früheren Haushaltsgesetzen aufgrund der Regelungen in § 18 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S.803) geändert worden ist, verblieben sind, dürfen diese nicht zur Deckung von Ausgaben des Haushaltsplans 2020 nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 herangezogen werden.“

Begründung:

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Haushalts sind ab dem kommenden Jahr nur noch unter den Regelungen der Schuldenbremse zulässig. In der Landeshaushaltsordnung werden hierzu in einem parallelen Gesetzgebungsverfahren die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorgenommen. Das grundsätzliche Verbot von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Haushalts bezieht sich systematisch auch auf aus den Vorjahren eventuell noch vorhandenen Kreditermächtigungen, die aufgrund von § 18 Absatz 4 Satz 1 der aktuell geltenden Landeshaushaltsordnung fortgelten können. Mit dem Änderungsantrag wird sichergestellt, dass eine am Ende des Jahres 2019 noch bestehende Restkreditermächtigung nicht weiter genutzt werden darf. Eine solche Klarstellung

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

hatte auch der LRH in seiner aktuellen Stellungnahme zu dem Gesetz zur Umsetzung der Schuldenbremse angeregt, sie soll nun im Haushaltsgesetz 2020 vorgenommen werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion